

Amtsblatt

für Bad Salzungen & Ortsteile

Kur-, Kreis- und
Garnisonsstadt



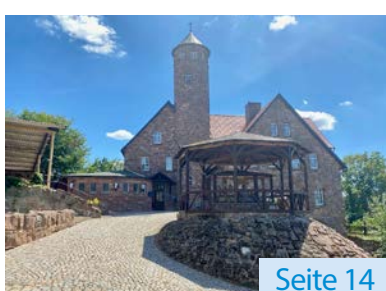
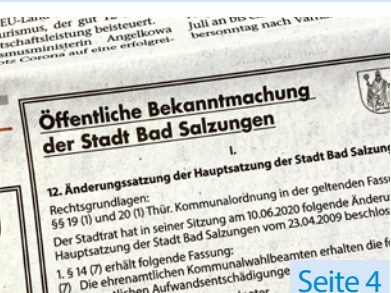
Wir wünschen eine schöne Adventszeit

Öffentliche
Bekanntmachungen

Bad Salzungen
und seine Ortsteile

Aktuelle Themen

Gradierwerkpost



Stadtverwaltung Bad Salzungen

Ratsstraße 2 | 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695/671-0

Telefax: 03695/671-8000

Email: stadtverwaltung@badsalzungen.de

Das Bürgerbüro ist für Sie erreichbar:

Mo-Do: 8-18 Uhr

Fr: 8-14 Uhr

Sa: 9-12 Uhr

Telefon: 03695/671-0

Email: buergerbuero@badsalzungen.de

Die Außenstelle Tiefenort ist für Sie erreichbar:

Do: 14-18 Uhr

Telefon: 03695 / 8580055

Anfragen und Anträge können auch per Post oder Email eingereicht werden.

Die Fachbereiche sind für Sie erreichbar:

Mo: 13-15 Uhr

Di: 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

03695/671-301 Zentrale Aufgaben / Rathausdienste und Recht (ehem. Hauptamt)

03695/671-401 Finanzen

03695/671-601 Bauen (ehem. Bauamt)

03695/671-701 Stadtgestaltung

03695/671-501 Sicherheit und Ordnung (ehem. Ordnungsamt)

03695/671-210 Bildung und Generationen

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden.

Das Standesamt ist wie folgt für Sie erreichbar:

Mo: 13-15 Uhr

Di: 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

Telefon: 03695/671-531

Telefax: 03695/671-8530

Email: standesamt@badsalzungen.de
Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden.

Das Friedhofswesen ist wie folgt für Sie erreichbar:

Di: 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Do: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Telefon: 03695/671-550

Telefax: 03695/671-8550

Email: friedhof@badsalzungen.de

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden.

Stadt- und Kreisbibliothek Bad Salzungen

Kurhausstraße 12 | 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695/671-741

Email: bibliothek@badsalzungen.de

Öffnungszeiten:

Mo: 13-18 Uhr

Di: 10-13 Uhr und 14-17 Uhr

Mi: 10-13 Uhr

Do: 10-13 Uhr und 14-18 Uhr

Fr: 10-13 Uhr

Sa: 10-12 Uhr

Museum am Gradierwerk

An den Gradierhäusern 4 | 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695/693471

Email: museum@badsalzungen.de

Öffnungszeiten:

Mo-So: 10-17 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint
im Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite 3 Editorial

Seite 4 – 7 Öffentliche Bekanntmachungen & ortsübliche Bekanntmachungen

Seite 7 – 13 Aktuelle Themen

Seite 12 Bad Salzungen & seine Ortsteile

Seite 14 Service

Seite 16 Gradierwerk-Post



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Advent steht vor der Tür und damit eine stimmungsvolle und besinnliche Zeit des Jahres. Doch wir alle kennen es: Zwischen Geschenke besorgen, Plätzchen backen und Weihnachtsdekoration anbringen, bleibt nicht viel Zeit für Besinnlichkeit.

Ich lade Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, daher herzlich ein, sich einen Moment der Ruhe zu gönnen und den Weihnachtszauber bei einem Lebkuchen oder einer Tasse Glühwein auf sich wirken zu lassen. Nachdem wir pandemiebedingt darauf verzichten mussten, erstrahlt der Bad Salzunger Weihnachtsmarkt in diesem Jahr nun in neuem Glanze: Auf dem Nappenplatz erwarten Sie seit dem 25. November der festlich geschmückte Weihnachtsbaum, allerlei Händler, beste gastronomische Versorgung, ein Glühweinwäldchen und ein buntes Kulturprogramm. Die Einzelhändler in der Innenstadt freuen sich außerdem, Sie zum Weihnachtsshopping begrüßen zu dürfen.

Genießen Sie den Advent im Kreise Ihrer Liebsten!

Herzlichst,
Ihr Klaus Bohl, Bürgermeister

In eigener Sache

Zum Jahreswechsel wird unser Amtsblatt zwei Jahre alt. In diesen zwei Jahren haben wir uns große Mühe gegeben, Sie stets mit Informationen rund um die Kreisstadt und die Ortsteile zu versorgen. Doch das beste Amtsblatt nützt nichts, wenn es nicht bei Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürgern, ankommt.

Viele von Ihnen haben sich bei uns gemeldet und berichtet, dass sie das Amtsblatt nicht erhalten. Daher haben wir uns dazu entschieden, im neuen Jahr auf eine neue Versandart umzusteigen. Zukünftig erhalten Sie Ihr Amtsblatt direkt von Ihrem Postzusteller und nicht mehr gebündelt mit den Prospekten. Das Ziel ist, jeden unserer mehr als 23.000 Einwohner mit unserem Amtsblatt zu erreichen. Denn nur, wer Zugang zu Informationen hat, kann aktiv am zivilgesellschaftlichen Leben teilnehmen. Sollten Sie dennoch in den nächsten Wochen Grund zur Kritik haben, zögern Sie nicht, uns über Probleme mit dem Amtsblatt zu informieren. Schreiben Sie einfach eine Email an amtsblatt@badsalzungen.de oder rufen Sie uns an unter 03695 / 671 723.



Impressum

Herausgeber, verantwortlich für den „Amtlichen Teil“ und „Nichtamtlichen Teil“:

Bad Salzungen
Ratsstraße 2
36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 671-0
E-Mail: amtsblatt@badsalzungen.de

Redaktion:

Pressestelle Stadtverwaltung Bad Salzungen
Ratsstraße 2 | 36433 Bad Salzungen
E-Mail: amtsblatt@badsalzungen.de
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen Dritter sind diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stefan Sailer (verantwortlich)
HCS Medienwerk GmbH
Steinweg 51
96450 Coburg

E-Mail:

kontakt@hcs-medienwerk.de

Druck:

Suhler Verlagsgesellschaft
Schützenstraße 2, 98527 Suhl

Auflage:

13.500

Gestaltung:

HCS Medienwerk GmbH

Kultur- und Sozialausschuss am 07.11.2022 – öffentliche Beschlüsse

Bestellung einer Ortsteilchronistin für den Ortsteil Waldfisch

Vorlage: MV/0015/2022

Gemäß § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung können für die Stadt Bad Salzungen sowie bei Bedarf auch für die Ortsteile Ortschronisten bestellt werden.

Im Absatz 3 dieses Paragraphen ist festgelegt, dass die Bestellung der Chronisten für die Ortsteile durch den Bürgermeister auf Vorschlag des Ortsteilrates erfolgt.

Für den Ort Waldfisch hat sich Erika Spangenberg für dieses anspruchsvolle Ehrenamt beworben. Der Ortsteilrat Moorgrund hat sich in seiner Sitzung am 30.06.2022 einstimmig entschieden, eine Empfehlung auszusprechen (Anlage 1).

Die Bestellung erfolgt zum 01.01.2023.

Gemäß § 17 Absatz 8 der Hauptsatzung erhalten die Ortschronisten der Ortsteile eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25,00 €.

Die Verwaltung freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Frau Spangenberg und wünscht dabei viel Erfolg!

zur Kenntnis genommen

Stadtentwicklungsausschuss am 08.11.2022 – öffentliche Beschlüsse

Vorstellung und Beschluss der Planung zur Fahrbahnsanierung der Burgseestraße

Vorlage: BV/0123/2022

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, der vom Planungsbüro TTB Werra GmbH aus Bad Salzungen vorgestellte Planung zur Sanierung der Fahrbahn Burgseestraße zuzustimmen.

- Ende Beschlussvorschlag -

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorstellung und Beschluss der Nutzungsänderung des Erdgeschosses des Hauses der Vereine in Frauensee zur Kindertagesstätte

Vorlage: BV/0129/2022

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, dem Planentwurf des Ingenieurbüros PBB Bad Salzungen zur Umnutzung des Erdgeschosses im Haus der Vereine Frauensee (Platz der Freundschaft 5) zur Kindertagesstätte zuzustimmen.

Der Fachbereich Bauen wird beauftragt, die Umnutzung umzusetzen.

- Ende Beschlussvorschlag -

Beschluss: einstimmig beschlossen

6. Bad Salzungen „Innenstadt“

Vorstellung und Beschluss der Planung „Freiflächengestaltung Kulturgarten“ (Musikschule/ Stadtbibliothek)

Vorlage: BV/0130/2022

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, der Planung des Architekturbüros Hossfeld zur EFRE-Maßnahme „Freiflächengestaltung Kulturgarten“ zuzustimmen.

Gesamtkosten:	731.500,- €
Finanzhilfe EU 80%:	585.200,- €
Mittleistungsanteil 20%:	146.300,- €
Davon anteilig Stadt:	70.000,- €
Davon anteilig LRA:	76.300,- €

- Ende Beschlussvorschlag -

Beschluss: einstimmig beschlossen

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

I.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Kur- und Kreisstadt Bad Salzungen (Landkreis Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 60 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), erlässt die Stadt Bad Salzungen folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	21.195		42.965.990	42.987.185
die Ausgaben	21.195		42.965.990	42.987.185
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	44.000		20.574.221	20.618.221
die Ausgaben	44.000		20.574.221	20.618.221

Öffentliche Bekanntmachung

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Bad Salzungen, den 24.11.2022 Stadt Bad Salzungen
(Siegel) gez. Bohl
Bürgermeister

II. Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und Zulassung zur sofortigen öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO

2. Nachtragshaushaltssatzung 2022; Beschluss-Nr. BV/0139/2022 und BV/0140/2022 vom 23.11.2022

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO wird der Eingang der o. g. Satzung bestätigt. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Die sofortige öffentliche Bekanntmachung der o. g. Satzung wird zugelassen (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO).

III. Auslegungshinweis

Die vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Eingangsbestätigung und die Zulassung der sofortigen öffentlichen Bekanntmachung durch die Kommunalaufsicht vom 24.11.2022 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 28.11.2022 bis 13.12.2022

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2 und im Fachbereich Finanzen (Fachdienst Haushalt u. Buchhaltung) der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Entleich 8, Zimmer 4 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 unter oben genannter Anschrift möglich.

Bad Salzungen, den 24.11.2022
Stadtverwaltung Bad Salzungen
gez. Bohl, Bürgermeister

Beisetzung der „Sternenkinder“

Bad Salzungen – Seit 2006 werden in Bad Salzungen in jedem Jahr zwei Beisetzungen für stillgeborene Kinder, die Sternenkinder, durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung der Stadt gestaltet diese Stunde des Innehaltens, des Abschieds und des Gedenkens gemeinsam mit der Klinikseelsorgerin der Frauenklinik des Klinikums Bad Salzungen, der Selbsthilfegruppe „Sternchen-Eltern Rhön / Bad Salzungen“ und dem ambulanten Hospizdienst.

Die nächste Trauerfeier mit anschließender Beisetzung der Urne ist für Samstag, 10. Dezember 2022, um 10:00 Uhr auf dem Stadtfriedhof „Auf den Eichäckern“ geplant. Dies ist der Tag vor dem „Worldwide Candle Lighting“, dem Weltgedenktag für verstorbene Kinder. Betroffene Eltern sind ganz herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Die Friedhofsverwaltung bittet alle Betroffenen, sich vorab telefonisch unter 03695 / 671-550 anzumelden.

Blumenschmuck als letzter Liebesgruß kann an diesem Tag und auch bei späteren Besuchen gerne mitgebracht und niedergelegt werden.

Die Friedhofsverwaltung bittet um Verständnis, dass vor jeder neuen Beisetzung die Ablagefläche am Grabmal wieder beräumt werden muss.

Gemeinschaftliche Urnenbeisetzungen

Personen, die verstorben sind, ohne dass sich ein Familienangehöriger oder zu Lebzeiten Beauftragter um deren Bestattung kümmern kann oder will, werden nach dem Thüringer Bestattungsgesetz von Amts wegen beigelegt.

Aus diesem Anlass findet am Mittwoch, den 14.12.2022 um 15:00 Uhr auf dem Stadtfriedhof „Auf den Eichäckern“ in Bad Salzungen eine Abschiedsfeier statt. In deren Verlauf werden folgende zwei Verstorbene gemeinschaftlich beigelegt:

	letzter Wohnsitz
Gert May	Bad Salzungen
Winfried Recknagel	Bad Salzungen

Für Fragen im Vorfeld oder wenn Sie Informationen zu den Verstorbenen haben, können Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung Bad Salzungen (Herr Kister/ Frau Andres, Tel. 03695/671-550) wenden.

Wer einer dieser Personen die letzte Ehre erweisen möchte, ist eingeladen, an unserer Trauerfeier unter freiem Himmel teilzunehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässer- unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik – Downloads – Verbandsgebiet.

Im Zeitraum vom 1. November 2022 bis 28. Februar 2023

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten, sowie die Gehölzpflege an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlie-

ger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbands Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790

E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 11.10.2022

gez. Oßwald, Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungstermine (Änderungen vorbehalten): Stadtratsitzung

07. Dezember 2022, 18.00 Uhr, Trinkhalle Bad Salzungen

Sprechstunde des Bürgermeisters

am Donnerstag, 01. Dezember 2022, in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr. Bitte geben Sie vorab Ihre Themen per Telefon 03965 671101 oder per E-Mail an: bueroleiterin@badsalzungen.de bekannt.

Sprechzeit der Seniorenbeauftragten

Am Dienstag, den 06.12.2022 steht Ihnen Christine Geise von 15.00 bis 16.30 Uhr im MehrGenerationenhaus Bad Salzungen, in der Bahnhofstraße 6, zur Verfügung. Bei diesem Termin können die Bad Salzunger Teilnehmer des Bewegungsbegleiter-Kurses ihre Teilnahmezertifikate abholen. Weitere Fortbildungsmöglichkeiten sind in Planung. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten unter 036929 / 59 01 35 oder per Email an seniorenbeauftragte@badsalzungen.de.

Sprechzeit des Behindertenbeauftragten

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt, Herr Christian Schließmann, steht Ihnen gern zur Seite. Sie erreichen Herrn Schließmann am Dienstag, den 06.12.2022 von 15.00 bis 17.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus im neuen Bahnhof. Dort findet die gemeinsame Sprechstunde mit der Seniorenbeauftragten Christine Geise statt. Die Sprechstunde am Donnerstag, den 08.12.2022 von 15.00 bis 16.30 Uhr findet im Bürgerbüro im Rathaus statt. Alternativ erreichen Sie Herrn Schließmann unter christian.schliessmann@web.de.

Sprechzeit des Integrationsbeauftragten

Kevin Rodeck steht Ihnen beratend zur Seite. Sie erreichen Herrn Rodeck an jedem 3. Donnerstag im Monat zwischen 15.00 und 17.00 Uhr im Bürgerbüro im Rathaus, außerdem können Sie sich per Email an integration@badsalzungen.de oder telefonisch unter 03695 / 671 780 an ihn wenden.

Aus den Ortsteilen

Frauensee:

Sitzungstermin des Ortsteilrats sowie Bürgermeistersprechstunde

08. Dezember 2022, jeweils 18 Uhr Bürgermeistersprechstunde und ab 19.30 Uhr Ortsteilrat im Schloss.

Allendorf:

Sitzungstermin des Ortsteilrats Dorf Allendorf

09. Dezember 2022 um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus für Kloster und Dorf Allendorf.

Kloster

Sitzungstermin des Ortsteilrats sowie Bürgermeistersprechstunde

05. Dezember 2022, jeweils 19.00 Uhr Bürgermeistersprechstunde und ab 19.30 Uhr Ortsteilrat im Dorfgemeinschaftshaus.

Langenfeld:

Sitzungstermin des Ortsteilrates sowie Bürgersprechstunde:

29. November 2022 um 18.30 Uhr Bürgersprechstunde und ab 19.30 Ortsteilrat im Dorfgemeinschaftshaus

Seniorenweihnachtsfeier

18. Dezember 2022 um 14 Uhr im „Gasthaus Adam“ - Hierzu sind alle Langenfelder Seniorinnen und Senioren recht herzlich eingeladen.

Einwohnerversammlung

12. Januar 2023 um 19 Uhr im Saal des „Gasthaus Adam“

Moorgrund:

Sitzungstermin des Ortsteilrats Moorgrund:

01. Dezember 2022 19 Uhr in Etterwinden in der Gaststätte „Rennsteigblick“, Wilhelmsthaler Straße 11

Finanzspritze für Bad Salzunger Vereine

Wie bereits in den vergangenen Jahren unterstützt der ortsansässige Energiedienstleister WerraEnergie auch in 2022 Vereine und Institutionen in seinem Netzgebiet mit einer Summe von circa 30.000 Euro. Allein für die Vereine der Stadt Bad Salzungen kommt jedes Jahr eine Förderungsumme von 3.000 Euro zusammen.

Bürgermeister Klaus Bohl sowie WerraEnergie-Geschäftsführer Hans Ulrich Nager übergaben die Sponsoring-Urkunden an die Vertreter der Vereine.

Über eine Geldspende von jeweils 300 Euro konnten sich die Vertreter von zehn Vereinen freuen. Auf Empfehlung des Bürgermeisters hin wurden bei dieser Runde des Vereinsponsorings der Verein der Schlepperfreunde Ettenhausen, der Traditionsverein Langenfeld e.V., der Hundesportverein Tiefenort e.V., der SSV Bad Salzungen e.V. sowie der Tanzclub Weiß-Gold Bad Salzungen e.V. bedacht. Zudem erhielten der FSV Kali-Werra Tiefenort e.V., die Deutsche Rheuma-Liga Bad Salzungen, der Judoclub Kogatan e.V. Bad Salzungen, die Trabant- und IFA-Freunde Bad Salzungen e.V. und der MSC Kali Bad Salzungen e.V. eine Finanzspritze.

Viele Vereine haben während der Pandemie leider viele Mitglieder verloren und benötigen nun Unterstützung, um das Vereinsleben wieder zu aktivieren. Bürgermeister Klaus Bohl und WerraEnergie-Geschäftsführer Hans Ulrich

Nager sind sich einig, mit dieser kleinen symbolischen Finanzspritze den Vereinen Hilfe zum Neustart geben zu können. Wer sich gesellschaftlich engagiert, beispielsweise im Verein, der verdiene besondere Wertschätzung. Für die Zukunft hoffen Klaus Bohl und Hans Ulrich Nager, dass die Bad Salzunger Vereine wieder mehr Zulauf bekommen – verdient haben sie es allemal.



Bürgermeister Klaus Bohl (rechts) und WerraEnergie-Geschäftsführer Hans Ulrich Nager mit den Vertretern der Bad Salzunger Vereine, die in diesem Jahr ein Sponsoring erhielten. Fotos: Stephan Schrön



Neuer ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter berufen

Mehrere Wochen war die Position nicht besetzt, doch nun hat die Stadt Bad Salzungen wieder einen ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten. Nachdem die vorherige Integrationsbeauftragte der Stadt, Frau Annett Luther-Schmidt das Ehrenamt aus Zeitgründen nicht mehr weiter betreuen konnte, war die Stelle unter anderem im Juni-Amtsblatt ausgeschrieben worden. Bürgermeister Klaus Bohl dankt Frau Luther-Schmidt für ihren unermüdlichen Einsatz, mit welchem sie allen Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen rund um das Thema Integration mit Rat und Tat beiseite stand. In der Sitzung des Stadtrates im September wurde der neue ehrenamtliche Integrationsbeauftragte erstmals vorgestellt und ins Amt berufen. Kevin Rodeck, hauptamtlicher Integ-

rationsmanager des Landratsamtes Wartburgkreis, bietet zukünftig sein Wissen und seine Hilfe an. Beruflich engagiert sich Herr Rodeck nicht nur für Integration, sondern arbeitet als interne Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“ aktiv an der Demokratieförderung mit.

Herr Rodeck stellt sich Ihnen vor:

„Da ich mich mit meiner Heimatstadt sehr eng verbunden fühle, war für mich klar, mich auch langfristig in Bad Salzungen zu engagieren. Es ist mir ein Anliegen, als Ansprechpartner, insbesondere für Migrantinnen und Migranten, aber auch für alle anderen Bürgerinnen und Bürger mit Anliegen im Themenbereich Migration da zu sein. Die Gremien der Stadt sowie die Verwaltung möchte ich sachkundig beraten. Die hervorragende Arbeit meiner Vorgängerin, Annett Luther-Schmidt, möchte ich fortsetzen und vertiefen. Die Zusammenarbeit mit dem gut funktionierenden „Netzwerk Integration Bad Salzungen“ soll weiter ausgebaut werden. Nach den gegebenen Möglichkeiten soll sich die Integration von Migranten in Bad Salzungen insgesamt verbessern. Mit gezielten Projekten kann dabei vieles erreicht werden. Weiterhin möchte ich das Thema durch Veranstaltungen nachhaltig in den Fokus der Öffentlichkeit rücken.“

Herr Rodeck ist ab sofort jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr im Bürgerbüro im Rathaus erreichbar. Alternativ können Sie Herrn Rodeck auch unter integration@badsalzungen.de oder telefonisch unter 03695 / 671 780 erreichen.

Seitens der Stadtverwaltung ist Herr Ronny Kaiser für Integration verantwortlich, Sie erreichen Herrn Kaiser unter 03695 / 671 726 oder per Email an sport-jugend@badsalzungen.de.



Kevin Rodeck, neuer ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter der Stadt Bad Salzungen

Der Winter ist da – sind Sie bereit?

Der Bauhof und der Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Bad Salzungen informieren:

Der Bauhof der Stadt Bad Salzungen ist im Winter besonders gefordert. Mit 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, diversen Räum- und Streufahrzeugen und zwei Universalfahrzeugen sorgen wir dafür, dass der Verkehr im Stadtgebiet trotz Eis und Schnee so gut wie möglich weiter fließt.

Außerdem ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass öffentliche Wege, Radwege und Plätze im Winter benutzbar bleiben.

Wir organisieren den Winterdienst nach der Verkehrssicherheit, personeller Leistungsfähigkeit und dem Umweltschutz.

Vom 01. November bis zum 31. März sind die Mitarbeiter ab 3 Uhr morgens, an den Wochenenden und an Feiertagen ab 4 Uhr, unterwegs und prüfen, ob ein Einsatz nötig ist.

Wo räumen wir?

Der Winterdienst auf den Straßen ist in Kategorien eingeteilt:

1. Pflichtaufgaben – gefährliche Stellen (starke Steigungen oder Gefälle, Engstellen) sowie Buslinien, vor Schulen, Kitas und Krankenhäusern
2. freiwillige Leistungen – wichtige Durchgangs- und so genannte Wohnsammelstraßen für den Individualverkehr
3. reduzierte Leistungen – Straßen die nicht mehr regelmäßig geräumt und gestreut werden

Die zu räumenden Straßen sind in einem Plan eingezeichnet, der beim Bauhof der Stadt Bad Salzungen eingesehen werden kann. Der Umfang des Winterdienstes wurde durch den Beschluss des Stadtrates vom 11.02.2015 auf das Notwendige angepasst. Unabhängig wird Winterdienst stets geleistet, wenn dies für die Sicherheit notwendig, wenn dies für die Sicherheit notwendig ist.

Zahlreiche öffentliche Wege und Plätze müssen wir von Hand oder mit kleinen räumen. An erster Stelle stehen dabei Bushaltestellen, Fußgängerüberwege, Gehwege sowie Verbindungswege und Treppen auf bzw. an städtischen Grundstücken.

Welches Streumittel verwenden wir?

Beim Streuen wollen wir Verkehrssicherheit und Umweltschutz unter einen Hut bringen. Die Geräte der Streufahrzeuge sind deshalb alle auf einem modernen Stand.

Sie werden zum Teil mit Feuchtsalz und zum großen Teil mit Festsalz betrieben. Schon eine Menge von etwa 5 Gramm Salzmischung pro Quadratmeter reicht in der Regel aus, um ein optimales Ergebnis zu erzielen. Damit das Salz nur dort landet, wo es hingehört, kann der Streuradius an den Fahrzeugen genau eingestellt werden. Trotz aller Technik und Arbeitskraft ist aber eines klar:

Im Winter ist immer mit Schnee und Eis zu rechnen!

Wo von Hand geräumt und gestreut wird, benutzen wir eine Mischung aus abstumpfenden Stoffen (z.B. Splitt oder Granulat) sowie Salz. Auf Salz können wir aus einem einfachen Grund nicht ganz verzichten: Die Flächen der Wege und Plätze, die wir bearbeiten müssen, sind sehr groß. Ohne Salz

sind die großen Straßen nicht mehr zu bewältigen.

Das ist Ihre Aufgabe im Winter:

Wenn die ersten Schneeflocken fallen und die Temperatur unter den Nullpunkt rutscht, dann sind auch Sie gefordert. Für die einen ist es ein notwendiges Übel, bei den anderen fordert es den sportlichen Ehrgeiz. Im Winter gilt für alle Grundstückseigentümer und Mieter die „allgemeine Räum- und Streupflicht“. Das heißt: alle Gehwegflächen die an Ihr Grundstück grenzen, müssen von Schnee und Eis befreit werden – und zwar so, dass zwei Fußgänger gefahrlos aneinander vorbeigehen können. Es muss bis 7 Uhr geräumt und gestreut sein. Bei anhaltendem Schneefall oder Glätte müssen Sie auch tagsüber regelmäßig zur Schaufel greifen. Die Räum- und Streupflicht endet um 20 Uhr. Schützen Sie sich vor Schadenersatzforderungen, wenn es zu Unfällen kommen sollte.

Welches Streumittel verwenden Sie?

Auf Gehwegen streuen Sie am besten mit abstumpfendem Material wie Splitt, Sand oder Granulat. Salz ist nur auf Gefällestrrecken, Treppen, Rampen und bei Eisregen empfehlenswert. Denken Sie an die Umwelt und verwenden Sie nur so viel Salz wie unbedingt nötig ist.

Was ist sonst noch zu beachten?

- Räumen Sie Schnee an den Gehwegrand, nicht in die Straßenrinnen, damit bei Tauwetter das Wasser gut ablaufen kann.
- Wenn Fahrzeuge die Straße räumen, kann Schnee auf Ihrem frisch gereinigten Gehweg landen. Leider lässt sich dies oft nicht vermeiden, bitte haben Sie Verständnis.
- Anfallenden Schnee bitte nicht auf die Fahrbahn werfen.
- Halten Sie für die Räum- und Streufahrzeuge genug Platz zum Durchfahren frei: Schneepflüge sind bis zu 3,50 Meter breit, das entspricht etwa zwei nebeneinanderstehenden Pkws.

Helfen Sie auch dem Nachbarn!

Für viele Menschen ist das Schippen und Reinigen der Gehwege oft eine große Belastung. Wir appellieren deshalb an Sie, Ihren Nachbarn zu helfen. Für alle, die darüber hinaus Unterstützung benötigen, gibt es zahlreiche Möglichkeiten, wie z.B. Hausmeisterservices und Gebäudereinigungsfirmen.

Straßenreinigungssatzung

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Salzungen finden Sie auf der Homepage www.badsalzungen.de unter RATHAUS - Ortsrecht.

Närrisches Treiben in Bad Salzungen und den Ortsteilen zum Karnevalsauftakt am 11.11.2022



Bad Salzungen – Bürgermeister Klaus Bohl hatte sichtlich Spaß beim bunten Karnevalstreiben auf dem Markt. Hunderte Bürgerinnen und Bürger waren gekommen, um beim lustigen Programm der vier Salzunger Karnevalsvereine und der symbolischen Schlüsselübergabe dabei zu sein.





Gumpelstadt – Hannes Knott, Hauptamtlicher Erster Beigeordneter der Stadt Bad Salzungen und Ortsteilbürgermeister des Moorgrundes ließ sich den Spaß nicht nehmen und schloss sich den Karnevalisten in Gumpelstadt an.

Foto: Marie-Luise Otto



Frauensee – Frauen an die Macht! Ortsteilbürgermeister Michael Strunz (Mitte) alias Superwoman beugte sich der Macht der Frauen – schließlich hat der Frauenseer Carnevalsverein eine rein weibliche Vorstandsriege!



Tiefenort – Ortsteilbürgermeisterin Christine Thiel überreichte den Rathaussschlüssel ohne viel Gegenwehr an Steven Gebhardt vom Karneval Club Tiefenort.

Bad Salzungen und seine Ortsteile

...T – wie Tiefenort

Tiefenort ist seit Juli 2018 ein Ortsteil von Bad Salzungen. Der Ort liegt an der Werra zwischen den nördlichen Ausläufern der Rhön und dem westlichen Teil des Thüringer Waldes. Zum Ortsteil Tiefenort gehört außerdem der Ort Weißendiez.

Einwohner: 2.693
Fläche: 507 Hektar

Geschichte Tiefenorts

Tiefenort befindet sich am östlichen Rand des Krayenbergs. Die Krayenburg ist eng mit der Geschichte des Ortes verbunden. Sie wird auch als „Mutter der Wartburg“ bezeichnet, da sie wesentlich größer, älter und massiver gebaut wurde. Zudem sollen Mauersteine der Krayenburg beim Bau der Wartburg verwendet worden sein. Der Dreißigjährige Krieg brachte auch in Tiefenort schwere Verwüstungen. Zum Wiederaufbau des Dorfes wurden Steine der aufgegebenen Burg verwandt.

Die Krayenburgsgemeinde gründete sich 1925, um die Burgruine Krayenburg zu erhalten und wieder zur Geltung zu bringen. Federführend war Baumeister Carl Schanz. 1926/27 entstand eine Klause neben den Resten des alten Wachturms, die heute eine Gaststätte, mehrere Gästezimmer und weitere Räume beinhaltet.

Um 1850 verließen 400 Tiefenorter ihre Heimat, um in Amerika ihr Glück zu suchen. Missernten mit Hungersnöten und bittere Armut trieben die Menschen außer Landes.

Tiefenort blieb bis zum Ende des 19. Jh. ein bäuerlich geprägtes Dorf. Erst durch den Kalibergbau in Hämbach entwickelte es sich zu einer Industriegemeinde.

Tiefenort heute

Der Kalibergbau ist heute Geschichte, doch der Bad Salzunger Ortsteil kann mit Stolz auf viel Neues verweisen. Neue Straßen, ein neuer Kindergarten und ein Pflegezentrum. Einkaufsmärkte und ein neu gestaltetes Ortszentrum. Tiefenort hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem attraktiven Wohnort mit einer sehr guten Infrastruktur entwickelt. Die Krayenberghalle als Veranstaltungs- und Sporthalle ist die größte weit und breit. Mit der Sanierung von „Krug's Haus“ durch den Heimat- und Kulturverein ist ein kulturelles Zentrum geschaffen worden, in dem Brauchtum gepflegt und Feste gefeiert werden. Seit 1999 gibt es ein kleines Heimatmuseum am Amtshaus.

Tiefenort hat viele aktive Vereine, die gut zusammen arbeiten. Besonders aktiv ist der Fußballverein Kali Werra Tiefenort, der Gesangverein, der Heimat- und Kulturverein, aber auch Feuerwehr-, Angel- und Schützenverein sowie viele weitere.



Die Krayenburg ist ein beliebtes Ausflugsziel bei Einheimischen und Gästen.



Das Museum am alten Amtshaus ist wie eine Reise in die Vergangenheit Tiefenorts.



Der neu erbaute Schloss-Kindergarten bietet genügend Platz für die jüngsten Einwohner Tiefenorts.

Mit freundlicher
Unterstützung von:



HFP BANDSTAHL
HUEHOCO GROUP

TEAG



VR-Bank

Bad Salzungen Schmalkalden eG



25.11. - 22.12.22

NAPPENPLATZ



catering
COMPANY

TIWEMA
Tischler- und Dienstleistungs-GmbH
36432 Bad Salzungen
Rudolf-Dreißigacker-Straße 14
Telefon: (03695) 60 44 66
Tel.: (03695) 62 25 43


TYSKIE


Közel


WBG
WOHNUNGSBAUWISSENSCHAFT
BAD SALZUNGEN eG

ARZIG
promotion


Bad Salzungen
grüne Stadt mit starker Sole

Veranstaltungskalender Dezember 2022 (unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Infektionslage)

Dialog mit dem Sterben – Ausstellung zur Husenkirche	bis 31. Dezember 10:00 bis 17:00 Uhr	Museum am Gradierwerk
Dorfdisco	25. November 21:00 Uhr	Bürgerhaus Ettenhausen
Wochenmarkt	25.11./02./09./16./23.12.	Marktplatz Bad Salzung
Sonntagsspaziergang	27.11./04./11./18.12. 10:00–11:30 Uhr	Treffpunkt: Tourist-Information im ‚Museum am Gradierwerk‘
Die Bücherwürmer	28. November 16:00 - 17:00 Uhr	Stadt- und Kreisbibliothek
Öffentlicher Stadtrundgang	30.11./07./14./21./28.12. 15:00 - 17:00 Uhr	Treffpunkt: Tourist-Information im ‚Museum am Gradierwerk‘
Weihnachtsmarkt	25.11. – 22.12. ab 11:00 Uhr	Nappenplatz Bad Salzung
Festliche Kirchenmusik zum 1. Advent	26. November 18:00 Uhr	Evangelische Stadtkirche
Weihnachtsmarkt Frauensee	26. November 15:00 Uhr	Schloßplatz Frauensee
Party „Tekk is back“	26. November 22:00 Uhr	Pressenwerk Bad Salzung
Adventsflormarkt	27. November 10:00 Uhr	Heimat- und Kulturverein Etterwinden e.V., Schulstr. 14, Etterwinden
Asklepios-Adventsmarkt	27. November 13:00 Uhr	Festwiese am Burgsee
Verkaufsoffener Sonntag	27. November 13:00–18:00 Uhr	Innenstadt Bad Salzung
Lebendiger Adventskalender	01.-22. Dezember 16:00 bis 18:00 Uhr	MehrGenerationenHaus Bad Salzung
Seniorenweihnachtsfeier	03. Dezember 13:00 Uhr	Werner-Seelenbinder-Halle
Adventskonzert der Musikschule	03. Dezember 17:00 Uhr	Evangelische Stadtkirche
Kinderweihnachtsfeier mit Puppentheater Puppetto	03. Dezember ab 13:00 Uhr (Theater 15:30 Uhr)	Stadt- und Kreisbibliothek
Weihnachtsmarkt Gumpelstadt	03. Dezember 14:30 Uhr	Platz des Friedens Gumpelstadt
Weihnachtsmarkt Langenfeld	04. Dezember 14:00 Uhr	DGH Langenfeld
Kreativkurs für Kinder	05. Dezember 16:00 Uhr	Stadt- und Kreisbibliothek
Vorlesestunde „Rudi liest...“	07. Dezember 15:30 Uhr	Stadt- und Kreisbibliothek
Abschlussfeier PODSALZKIDZ	08. Dezember 15:00 Uhr	Stadt- und Kreisbibliothek
Museum im „Türmchen“ geöffnet	09. Dezember 10:00–17:00 Uhr	Museum Türmchen Bad Salzung
All I want for Christmas... C. Flat in Duet	10. Dezember 20:00 Uhr	Kulturkeller Haunscher Hof
Sternschnuppenmarkt	11. Dezember 12:00 Uhr	auf dem Frankenstein
„Zu Besuch bei der alten Dame“	15. Dezember 16:30 Uhr	Evangelische Stadtkirche
Weihnachtskonzert unterm Sternenhimmel	16. Dezember 19:00 Uhr	Planetarium Bad Salzung
Tanznachmittag der Tanzklassen	17. Dezember 16:00 Uhr	Aula des Gymnasiums Bad Salzung
Adventskonzert	17. Dezember 17:00 Uhr	Peterskirche Tiefenort
Soul 2 Soul feat. Stolle	17. Dezember 20:00 Uhr	Kulturkeller Haunscher Hof
Weihnachten im Sternentheater – Märchen zur Weihnachtszeit	22. Dezember 14:00 und 16:00 Uhr	Planetarium Bad Salzung Anmeldung VHS Bad Salzung
Konzert zur Weihnachtszeit	30. Dezember 17:00 Uhr	Evangelische Stadtkirche
Orgelkonzert zum Jahresabschluss	31. Dezember 22:00 Uhr	Evangelische Stadtkirche

Blutspendetermine im Dezember 2022/Januar 2023

06.12.2022

16:00 Uhr bis 19:30 Uhr

MehrGenerationenHaus Bad Salzung

10.01.2023

17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Burgseeschule Bad Salzung

Chöre unserer Stadt

Kur-, Kreis- und
Garnisonsstadt

die nächsten Termine



**Bad
Salzungen**

grüne Stadt mit starker Sole



Bad Salzungen

singt!

26.11.

18:10 Uhr
Ev. Stadtkirche

Festliche Adventsmusik*
"Machet die Tore weit",
mit Chor, Orchester und Solisten

***Freier Eintritt.**
für die Konzerte am
26.11. und 3.12. sowie 17.12.
Spenden willkommen!

3.12.

13:00 Uhr
W.-Seelenbinder-Halle

Seniorenweihnachtsfeier*
Mitwirkende u.a. Chor
Klangvollk aus Tiefenort

17:00 Uhr
Ev. Stadtkirche

Adventskonzert*
u.a. mit dem Kinderchor der
Musikschule und des Gymnasiums

17.12.

17:00 Uhr
Peterskirche Tiefenort

Konzert* mit Klangvollk, Viva la Musica, dem Kinderchor
der Grundschule und Schülern der Musikschule

17:00 Uhr
Ev. Stadtkirche

Weihnachtskonzert mit dem Südthüringer
Kammerorchester, dem Motettenchor und
der Ökumenischen Stadtkantorei


*Weihnachts-
konzert*
30.12.

Karten
Weihnachts-
konzert
25,- €

Karten-Vorverkauf in der
Buchhandlung "Am Markt" und im
Salzunger Medienzentrum.



**LANDMUSIKORT
DES JAHRES**

2021/22

www.badsalzungen.de

Östliche Brunnenhalle eingedeckt



Die Ziegelberge im Gradiergarten sind weggeschmolzen. Ziegel hiervon wanderten jüngst auf das Dach der östlichen Brunnenhalle. Auch Spenglerarbeiten fanden an diesem eingerüsteten Gebäude statt. Das verwendete Kupferblech strahlt jetzt noch im Sonnenschein, bevor es später seine typisch mattbraune Farbe annimmt. Die neu eingedeckte Brunnenhalle wirkt nun kompakt und mit der Ostwand vereint. Um sie herum wurde zudem eine Brüstung angebracht. Demnächst erfolgen die Verschalungen. Darüber hinaus sind beide Giebel der Ostwand eingerüstet. Sechs Gerüst-Etagen führen bis zur Giebelspitze. Der Kran, welcher das Material und die Bauelemente über die Ostwand zur Brunnenhalle trug, ist inzwischen verschwunden.

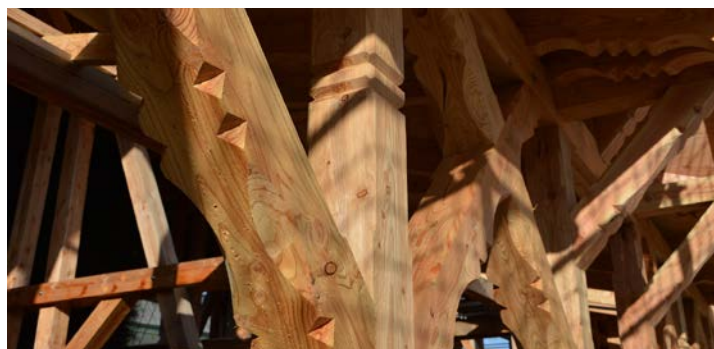
Vordächer der Ostwand vervollständigt

Das Vordach der Gartenseite erhielt kürzlich seine Eindeckung. Parallel wurde die Vordach-Holzkonstruktion der Tennisplatzseite aufgebaut. Die Formen und Verzierungen des frischen Holzes kommen besonders gut zur Geltung. Sie wurden ebenfalls nach historischer Vorlage angefertigt und vermitteln eleganten Kur-Flair aus alten Zeiten. Die Ornamente indes unterscheiden sich von denen der einst jüngeren Westwand. Auf dem östlichen Vordach fand die Ziegel-Eindeckung ihren Abschluss.



GRADIERWERK
BAD SALZUNGEN

Graziler Anschluss an den Mittelbau



Künftig wird der Zugang vom Mittelbau in die Ostwand durch den bislang ungenutzten Lichthof führen. Die alte Pendeltür ist vom gewohnten Platz verschwunden. Dort wurde die Mittelbau-Fassade weitergeführt. An dieser Stelle sind jetzt neue Fenster und kunstvoll gearbeitete Fachwerkbögen zu bestaunen, die sich harmonisch an die alte Baubsubstanz anfügen.

Erste Möbel im Mittelbau



Die ersten neuen Möbel trafen Anfang November ein. Sie waren für die Einzel-Inhalation und verschiedene Wartebereiche bestimmt. Es folgten Sitzmöbel für den Innenbereich der Gastronomie. In den Inhalationsräumen wurden geflieste Sitzbänke fertiggestellt. Die Einzel-Inhalation hat eine Vitrine und eine Garderobe erhalten. Die beiden Trinkbrunnen im Durchgang wurden verkleidet. Ferner vervollständigten neue Schaukästen im Verbindungsgang das Interieur.

Mehr unter: www.gradierwerk-badsalzungen.de